



---

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalt- und Finanzausschusses**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.44 Uhr

12.57 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/153

Vorlagen 12/107, 12/109, 12/112, 12/120, 12/158

Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage)

Der Unterausschuß behandelt mit Vertretern der betroffenen Häuser ressortübergreifende und ressortspezifische Stellenveränderungen und faßt folgende Beschlüsse:

zu Übernahme geprüfter Anwärter (Vorlage 12/112):

Die mit dem Nachtragsentwurf 1995 im Kapitel 12 200 ausgebrachten 20 Stellen A 9 g.D. z.A. werden nebst kw-Vermerken gestrichen.

Die bei den Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. ausgebrachten 20 kw-Vermerke nach Verg.Gr. BAT IVb/Vb ab dem 01.01.1996 werden ebenfalls gestrichen.

(einstimmig)

zu Einzelplan 06 (Vorlage 12/158):

Die Befristung des im Kapitel 06 010 bei den Planstellen der Besoldungsgruppe B 7 ausgebrachten kw-Vermerks wird vom 31.12.1995 auf den 31.12.1998 verlängert.

(mit den Stimmen der SPD und des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung der CDU)

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage) wird abgelehnt.

(mit den Stimmen der SPD und des Vertreters der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU)

Dem Nachtragshaushalt 1995 wird zugestimmt.

(mit den Stimmen der SPD und des Vertreters der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU)

**2** **Verschiedenes**

**a) Unterrichtung durch den Präsidenten des Landesrechnungshofs über eine Ausnahme von der Besetzungssperre**

Vorlage 12/82

Ohne Diskussion nimmt der Unterausschuß die Unterrichtung zur Kenntnis.

**b) Sitzungstermin**

Vorsitzender Peter Bensmann teilt mit, daß die für November vorgesehene Sitzung des Unterausschusses auf Mittwoch, 13. Dezember 1995, verschoben werden muß.

\* \* \*

### Aus der Diskussion

**1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/153

Vorlagen 12/107, 12/109, 12/112, 12/120, 12/158

Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage)

Zur Vorlage 12/107 möchte **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** festgehalten wissen, er habe als Vertreter seiner Fraktion die Ziffer 3.10 nicht mitzeichnen können, weil seine Bedenken gegen das vom MSW gewählte Verfahren, elf Planstellen und Stellen aus den nachgeordneten Behörden als Deckung für neun neue Stellen anzubieten, von den Vertretern des FM und des MSW in dem Berichterstattergespräch nicht ausgeräumt werden können. Der Vertreter des FM habe bestätigt, daß eine Stellenausweitung in der obersten Landesbehörde durch Stellenabbau in nachgeordneten Behörden im allgemeinen unzulässig sei und einer besonderen Begründung bedürfe. Diese Begründung sei von seiten des MSW nicht gegeben worden.

**Vorsitzender Peter Bensmann** merkt an, man betrete mit dem Berichterstatterwesen Neuland: Er habe das Protokoll über jenes Gespräch übernommen wissend, daß es viele Zwischentöne gegeben habe und andere Bewertungen geäußert worden seien. Sinn der Berichterstattergespräche sei es, daß sich die Abgeordneten informierten; die politische Bewertung sei dem Unterausschuß und letztlich dem Plenum vorbehalten.

#### A Ressortübergreifende Stellenveränderungen

**1 Auswirkungen aus der Neubildung der Landesregierung und den organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden**

**Regierungsdirektor Brommund (Finanzministerium)** erläutert, die Umsetzungen aufgrund der Neuorganisation würden in Kürze zu Papier und im Rahmen eines Erlasses des Finanzministeriums, der im Einvernehmen mit allen beteiligten Ressorts ergehe, diesen zur Kenntnis gebracht. Er habe im Berichterstattergespräch zugesagt, dem Unterausschuß so bald wie möglich eine Vorlage darüber zukommen zu lassen; diese werde den Unterausschuß innerhalb der nächsten 14 Tage erreichen. Die gleichen Umsetzungen könnten im übrigen dem Entwurf des Haushaltsplans 1996 entnommen werden.

Nachdem festgestellt worden ist, daß die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bereits in einer Woche stattfindet, bitten **Vorsitzender Peter Bensmann** und **Reinhold Trinius (SPD)** Herrn Brommund mit Nachdruck darum, für eine baldige Überlieferung der Vorlage zu sorgen, denn nicht zuletzt müßten die Termine der zweiten und der dritten Lesung im Plenum eingehalten werden. Änderungen in einer besonderen Sitzung des HFA vor der dritten Lesung würden den Terminplan gefährden. Der Unterausschuß sei im äußersten Notfall mit einer Tischvorlage einverstanden.

**Vorsitzender Peter Bensmann** erinnert an die Aussage des Finanzministers, daß jede neu einzurichtende Stelle durch Abgang an anderer Stelle kompensiert werde, und fragt nach dem finanziellen Ausgleich für die Einrichtung der zwei neuen Stellen für Staatssekretäre.

**RD Brommund (FM)** legt dar, nicht nur der Finanzminister, sondern die Landesregierung habe beschlossen, daß grundsätzlich alle neuen Stellen in der gleichen Wertigkeit an anderer Stelle zu erbringen seien, zumindest sei ein finanzieller Ausgleich zu schaffen. Bei den beiden zusätzlichen B-10-Stellen sei die Landesregierung von diesem Grundsatz abgewichen; sie habe sie ohne finanziellen Ausgleich neu eingerichtet. Hebungen in größerem Umfang seien mit finanzieller Kompensation, im Einzelfall ausgebrachte Hebungen seien ohne Kompensation erbracht worden.

2. Hebung der Stelle des Regierungssprechers im Einzelplan 02 (Staatskanzlei) von Bes.Gr. B 7 BBesO nach Bes.Gr. B 10 BBesO

**Leitender Ministerialrat Kerkhof (Staatskanzlei)** erläutert, diese Kompensation erfolge im Landeshaushalt selbst. Vor 1990 sei die Stelle für den Chef der Staatskanzlei in B 10, die des Regierungssprechers analog B 10 ausgewiesen worden. 1990 sei die eine Stelle in eine Ministerstelle, die Stelle analog B 10 in eine Planstelle B 7 umgewandelt worden. Nunmehr werde die frühere Situation wiederhergestellt. Die Kostenminderung von der Ministerdotation zu B 10 gleiche die Kostenerhöhung von B 7 nach B 10 mindestens aus. Insofern sei ein Ausgleich in der Staatskanzlei hergestellt worden.

**Vorsitzender Peter Bensmann** konstatiert, die Differenz von B 7 zu B 10 habe eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge. Die Kompensation an anderer Stelle sei nicht nachgewiesen worden. Auch Ministergehälter seien nicht politische, sondern Personalkosten.

**Volkmar Klein (CDU)** macht darauf aufmerksam, daß für Bundes- und Europaangelegenheiten ein eigener Minister berufen worden sei. Die Zahl der Minister sei somit gleichgeblieben, die der Staatssekretäre habe sich erhöht. Seiner Meinung nach könne "schlanke Verwaltung" nicht heißen, daß "unten" gespart, "ganz oben" aber immer mehr aufgestockt werde. Das könne auf keinen Fall im Interesse des Unterausschusses liegen.

**LMR Kerkhof (StK)** merkt an, im Einzelplan 09 habe es auch früher schon eine Ministerstelle gegeben.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob wegen der Stelle für den zweiten Regierungssprecher mit einem Nachtrag zum Nachtragshaushalt zu rechnen sei, antwortet **LMR Kerkhof (StK)**, die Stelle werde nicht in der Staatskanzlei, sondern im Ministerium für Bauen und Wohnen eingerichtet oder verwendet.

**Oberregierungsrat Michel (Ministerium für Bauen und Wohnen)** äußert, ihm sei nicht bekannt, daß gegenwärtig eine Stelle oder Planstelle eingerichtet werden solle. In der betreffenden Wertigkeit sei gegenwärtig keine Planstelle frei.

**Rainer Lux (CDU)** vertritt die Ansicht, auch wenn es sich um den zweiten, den stellvertretenden Regierungssprecher handle und dieser sein Büro im Ministerium für Bauen und Wohnen habe, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, müßte die Stelle systematisch bei der Staatskanzlei angesiedelt werden, denn die betreffende Person sei kein Ministeriumssprecher.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** spricht sich dafür aus, keine weiteren Spekulationen anzustellen, sondern die Vorlage der Landesregierung abzuwarten.

**RD Brommund (FM)** betont, es werde keine Ergänzung zum Nachtragshaushalt geben. Die Landesregierung sei offensichtlich noch in der Entscheidungsfindung. Mit der Einrichtung einer neuen Stelle würde der Haushalts- und Finanzausschuß befaßt - gegebenenfalls mit der Gesetzesvorlage zum Haushalt 1996.

Auf die Nachfrage des **Ernst-Martin Walsken (SPD)**, ob die Einrichtung der zusätzlichen Staatssekretärsstelle auch die Wiederherstellung eines früheren Zustandes sei, wiederholt **RD Brommund (FM)**, die Stelle sei zuletzt im Haushaltsjahr 1990 im Einzelplan 02 als Stelle analog B 10 ausgewiesen worden.

3 Einrichtung einer neuen Gruppe im Einzelplan 15 (Stadtentwicklung) und entsprechende Einsparungsmaßnahmen bei verschiedenen Ressorts

**Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** führt aus, für die Wahrnehmung der neuen Aufgabe "Regionale Kulturpolitik" beabsichtige die Landesregierung, eine neue Gruppe einzurichten. Deren Ausstattung orientiere sich an einer Minimalausstattung: 1 Gruppenleiter, 3 Referatsleiter, 3 Sachbearbeiter, 2 Schreib-

kräfte, 1 Kraft für die Registratur. Alle diese Stellen würden dadurch gedeckt, daß 17 Stellen in unterschiedlichen Ressorts den kw-Vermerk erhielten. Das MSKS sei daran mit zwei Stellen beteiligt.

Die Ziele der regionalen Kulturpolitik seien in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung benannt: Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte zur Herausarbeitung spezifischer regionaler Profile, Definition von Förderschwerpunkten und Bündelung der regionalen Kräfte und Fähigkeiten.

Das Konzept könne nicht von einem ministeriellen Schreibtisch aus abschließend entwickelt und dann umgesetzt werden. Es handle sich vielmehr um einen prozessualen Vorgang, der im intensiven Dialog mit den in den Regionen an der Kultur Beteiligten und für die Kultur Verantwortlichen erarbeitet werden müsse und der durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen in den Regionen führen könne.

Ziel sei es, die unverwechselbare kulturelle Identität der Regionen zu stärken. Das Ministerium stelle sich darunter unter anderem vor:

- die Verbesserung des regionalen Informationsaustausches und der Vernetzung von Kommunikationssystemen für die Kultur in den Regionen;
- die Verbesserung des Zugangs zu Kultureinrichtungen und Kulturereignissen, zum Beispiel durch mit den Verkehrsbetrieben abgestimmte Eintrittsberechtigungen sowie durch die Gestaltung der Öffnungszeiten;
- die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturgut in den Regionen;
- Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen, die in der kulturellen Grundversorgung in den Regionen tätig sind;
- die Förderung von Projekten, die durch die Verbindung von Stadtentwicklung, Kultur, Denkmalschutz, Sport und Freizeitangeboten die Lebensqualität der Bürger in den Regionen verbessern;
- die Unterstützung von Maßnahmen zum Aufbau eines Kulturmanagements in den Regionen;
- befristete Anschubfinanzierung bei strukturbildenden Maßnahmen, die der Verbesserung der Organisation von Kultur in den Regionen dienen;
- Entwicklung und Anschubfinanzierung von kulturellen Highlights in den Regionen;
- die Förderung von Kulturprojekten, die auch mit kommerzialisierter Kultur, Freizeit, Tourismus und Stadtentwicklung vernetzt werden.

Daß Kultur zunehmend ein Wirtschaftsfaktor werde, verdeutliche der Kulturwirtschaftsbericht des Wirtschaftsministers; darin werde besonders auf diese regionalen Aspekte abgestellt.

Wenngleich sicher eine höhere Förderung für die regionalen Maßnahmen notwendig sei, gehe es vorrangig doch darum, die Erneuerung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit durch eine neue Qualität der Zusammenarbeit mit dem Land, mit Verbänden und Kultureinrichtungen voranzubringen. Hinzu kommen müsse ein Aspekt, der teilweise Gegen-

stand der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung sei: die Vernetzung der kulturpolitischen Aktivitäten im engeren Sinne mit solchen in den Bereichen der Stadtentwicklungspolitik - Freizeit, Tourismus, Denkmalpflege, Jugend, Bildung, Sport, Wirtschafts- und Strukturpolitik - sowie die Erschließung von Ressourcen in den jeweils anderen Bereichen.

Für diese sehr personalintensive Aufgabe würden auch andere Qualifikationen benötigt als in der traditionellen Kulturpolitik, nämlich Managementfunktionen, die Fähigkeit, Dinge zueinanderzubringen, die über den engeren kulturellen Bereich hinauswiesen. Das Ministerium werde mit einer Bestandsaufnahme beginnen; schon diese werde sehr personalintensiv und mit der derzeitigen personellen Ausstattung der Kulturabteilung des Hauses nicht zu leisten sein.

Die Gespräche mit allen in den Kommunen, Kreisen, kreisfreien Städten und Verbänden für die Kultur Verantwortlichen und Kulturschaffenden müßten zu einem ständigen Dialog werden. Die Entwicklung, Koordinierung und Abwicklung von Projekten, deren Finanzierung, Begleitung, Vermarktung und Evaluierung erforderten in hohem Maße personelle Kapazität. Der für das dargelegte Aufgabenspektrum beantragte Stellenplan sei moderat und sparsam - an der unteren Grenze dessen, was man eine "Gruppe" nennen könne.

**Vorsitzender Peter Bensmann** sagt, er nehme diese profunde Darstellung der neuen Aufgabe mit Respekt zur Kenntnis. Den Unterausschuß interessiere aber, wie es gekommen sei, daß die Ministerin vom Kabinett so viele Stellen dafür erhalten habe. Da eine Gesamtübersicht nicht vorliege, bitte er den Staatssekretär, einmal die Zahl der Beschäftigten des Ministeriums und des nachgeordneten Bereichs zu nennen und darzulegen, ob die Stellen nicht im nachgeordneten Bereich hätten kompensiert werden können, eine Möglichkeit, von der andere Häuser ja Gebrauch gemacht hätten.

**StS Dr. Baedeker (MSKS)** legt dar, die Gründung der neuen Gruppe sei schon in der Koalitionsvereinbarung angelegt und werde in der Regierungserklärung weiter konkretisiert. Der Ministerpräsident habe dies als eine besonders wichtige strukturelle Entscheidung bezeichnet. Der Aspekt "Regionale Kulturpolitik" habe dabei eine große Rolle gespielt.

Das Ministerium selbst verfüge über 209 Mitarbeiter, der nachgeordnete Bereich über 348. Damit sei der Stellenbestand des Hauses vergleichsweise klein und der des nachgeordneten Bereiches eher knapp bemessen, so daß von dort guten Gewissens nichts hätte abgezogen werden können. Davon abgesehen sei es wohl auch nicht die Linie des Unterausschusses, Stellen aus dem nachgeordneten Bereich herauszunehmen, um sie auf die hohe Ebene zu ziehen. Da das MSKS nicht imstande gewesen sei, die Stellen vollständig selbst zu erbringen, seien sie aus dem Bestand der Landesregierung genommen worden; das Ministerium sei mit zwei Stellen beteiligt.

**Rainer Lux (CDU)** äußert die Vermutung, daß zahlreiche Stellen im unteren Bereich eingespart würden, um die zum Teil hochdotierten 10 Stellen für die neue Gruppe zu decken. Er bittet darzulegen, wann die 17 kw-Vermerke realisiert würden.

**StS Dr. Baedeker (MSKS)** antwortet, es sei vorgesehen, die kw-Vermerke 1996 zu realisieren. Die Verteilung im einzelnen sei durch das Finanzministerium in Abstimmung mit den Ressorts erfolgt. Da Identität bei der Wertigkeit der Stellen nur schwer herbeizuführen sei, sei es nicht ungewöhnlich, die Stellen zu verteilen.

**Volkmar Klein (CDU)** betont, den Unterausschuß interessiere, wann der Wegfall der Stellen tatsächlich kassenwirksam werde. Seiner Meinung nach würden die zehn neuen Stellen praktisch komplett zusätzlich finanziert, bis die kw-Vermerke griffen.

**StS Dr. Baedeker (MSKS)** merkt an, in seinem Haus sei beabsichtigt, die beiden kw-Vermerke im nächsten Haushaltsjahr zu erwirtschaften.

**RD Brommund (FM)** erklärt, die kw-Vermerke seien zum 1. Januar 1996 ausgebracht. An diesem Datum dürften für diese Stellen keine Personalmittel mehr fließen. Eine Doppelbezahlung für die Stellen der im Einzelplan 15 neu einzurichtenden Gruppe und für die deshalb in allen anderen Einzelplänen kw gestellten Stellen könne ab 1. Januar 1996 somit nicht mehr vorkommen. Die 17 kw-Vermerke seien zum 1. Januar 1996 in Abgang zu stellen.

**Vorsitzender Peter Bensmann** kündigt an, der Unterausschuß werde nach Vorliegen des Haushaltsplans 1996 prüfen, ob die 17 Stellen weggefallen seien. Er halte es im übrigen für interessant, daß die Landesregierung in der Lage sei, über das große Potential von kw-Vermerken hinaus 17 kw-Vermerke zum 1. Januar 1996 zu erbringen.

**RD Brommund (FM)** ergänzt, gegenwärtig würden mit allen betroffenen Häusern Gespräche über die Spezifizierung der kw-Vermerke geführt. Der Unterausschuß werde das Ergebnis im Haushaltsentwurf 1996 - gegebenenfalls in einer Ergänzung dazu - wiederfinden.

**Rainer Lux (CDU)** kommt auf Herrn Brommunds Aussage zurück, daß eine Doppelbezahlung für die zehn neuen Stellen nicht eintrete, und folgert daraus, daß die Stellen erst besetzt würden, wenn sie frei seien.

**RD Brommund (FM)** erwidert, er habe sich auf 1996 bezogen. Die Stellen könnten im Einzelplan 15 eingerichtet und besetzt werden, sobald der Nachtragshaushalt 1995 beschlossen sei. Für die kw gestellten Stellen in den anderen Einzelplänen, die noch besetzt seien, müsse Vorsorge getroffen werden, daß sie zum 1. Januar 1996 frei seien. Eine Doppelbezahlung könne deshalb nur für einen Zeitraum von maximal sechs bis acht Wochen eintreten.

#### 4 Übernahme geprüfter Anwärter

Vorsitzender Peter Bensmann verweist auf das Berichterstattergespräch sowie auf die Vorlage 12/112 (siehe Beschlußteil).

### B Weitere einzelplanspezifische Stellenveränderungen im Nachtragshaushalt

#### 1 Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Vorsitzender Peter Bensmann merkt an, der Gutachterdienst habe festgestellt, daß im Ergänzungsband zum Einzelplan 02 die Ist-Besetzung nicht namentlich aufgeführt sei. Er bitte den Vertreter der Staatskanzlei, dafür zu sorgen, daß der Landtag zur Beratung über den Haushalt 1996 eine aktuelle Fassung erhalte. - LMR Kerkhof (StK) sagt dies zu.

#### 2 Einzelplan 03 - Innenministerium

Ministerialrat Sander (IM) trägt vor, die Landesregierung beabsichtige, zum 1. Januar 1996 beim Innenministerium eine Härtefallkommission einzurichten, die den Innenminister bei der Entscheidung über Empfehlungen zu ausländerrechtlichen Härtefällen berate. Dies sei im Koalitionsvertrag niedergelegt.

Zur administrativen Unterstützung der Kommission werde beim Innenministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, bestehend aus einem Beamten des höheren und zwei Beamten des gehobenen Dienstes. Die Aufgaben der Geschäftsstelle seien ähnlich denen des Petitionsausschusses: Entgegennahme von Anträgen, Weiterleitung der Anträge zur fachlichen Stellungnahme, Fertigung von Sachstandsberichten, Erstellung von Sitzungsniederschriften, Fertigung von Abschlußberichten und Übermittlung der Beschlüsse.

Über die Einzelheiten seien die Gespräche noch im Gange. Aus der Bevölkerung und von verschiedenen Organisationen von Betroffenen lägen unter Berufung auf die neue Kommission bereits Eingaben vor. Aufgrund der zahlreichen Eingaben in der Vergangenheit sei damit zu rechnen, daß die Aufgabe der Kommission sehr umfangreich werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden Peter Bensmann, ob es sich um eine Dauereinrichtung handle, antwortet RD Brommund (FM) den finanziellen Aspekt betreffend, mit der Einrichtung der drei Stellen im Nachtragshaushalt habe die Landesregierung gleichsam beschlossen, deren Auswirkungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchungen zu betrachten. Nachdem die Organisationsuntersuchungen des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums durch Beschluß der Landesregierung umgesetzt seien, werde bei den Verhandlungen zum Haushalt 1996 zwischen Innenministerium und Finanzministerium noch geklärt, welche Auswirkungen erfolgen

müßten.

**Vorsitzender Peter Bensmann** entgegnet, als Haushälter sei ihm das zuwenig. Es müsse sich wenigstens absehen lassen, wie lange die Kommission bestehe; der Landtag habe schließlich schon von der Möglichkeit, kw-Vermerke zu verlängern, Gebrauch gemacht. Mit der von Herrn Brommund vorgetragene Lösung sei Tür und Tor dazu geöffnet, zumindest zwei der Stellen im Bereich der Schreibkräfte oder der Angestellten zu erwirtschaften. Er bitte darzulegen, ob die Höhe der Personalkosten oder die Zahl der Stellen entscheidend sei. Seiner Meinung nach müsse an dieser Stelle haushaltsrechtlich stringent formuliert werden, wann was in Abgang gestellt werde.

**MR Sander (IM)** präzisiert, daß die Kommission eine Dauereinrichtung werde, stehe fest, nicht aber die Art der Finanzierung.

Auf die Feststellung des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, die Landesregierung vertrete also die Auffassung, daß auf Dauer so viele Asylanten nach Nordrhein-Westfalen kämen, die Problemfälle seien, daß eine Härtefallkommission eingerichtet werden müsse, erwidert **MR Sander (IM)**, es gebe auch Härtefälle, die nicht Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge seien, etwa Studenten, die nach abgeschlossenem Studium aus humanitären Gründen einen Daueraufenthalt anstrebten, Ausländer in anderen Ausbildungsverhältnissen sowie Ehegatten-, Familien- und Kindernachzug. Ein Zeitpunkt, zu dem keine Härtefälle mehr auftreten, könne unmöglich genannt werden.

**Vorsitzender Peter Bensmann** gibt zu bedenken, eine Bonner Oppositionspartei beabsichtige, die Zuwanderung von Ausländern gesetzlich zu regeln. Ihn verwundere daher die Auffassung der Landesregierung, daß es in Zukunft dennoch sehr viele Asylbewerber gebe, die Problemfälle seien.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** betont, es gehe bei der Kommission nicht um die Quantität, sondern um die zunehmende qualitative Beurteilung von Einzelfällen.

**RD Brommund (FM)** erwidert auf die Forderung Herrn Bensmanns nach finanzieller Stringenz, als Vertreter des Finanzministeriums könne er sich dem anschließen. Es sei aber nicht möglich gewesen, kurzfristig noch ein Ergebnis der Verhandlungen zu erzielen. Im Haushaltsentwurf 1996 werde daher die im Nachtrag ausgewiesene Erläuterung mit Leben erfüllt. - Das Finanzministerium verfolge die Linie: Neue Stellen würden grundsätzlich nur gegen Absetzung in gleicher Zahl und gleicher Wertigkeit eingerichtet. Die Landesregierung könne davon gegebenenfalls Ausnahmen zulassen.

Zu Kapitel 03 110 fragt **Vorsitzender Peter Bensmann**, ob es sich bei der Ausweisung der Stellen der Wertigkeit VIb/VII BAT um einen Druckfehler handle. Richtig müßte es VII/VIII BAT heißen.

**Regierungsdirektor Lischinski (Innenministerium)** erläutert, es gehe um 170 Stellen, die mit Mitarbeitern besetzt werden sollten, welche die automatische und zentrale Vorgangsbearbeitung bei der Polizei wahrnehmen. Die Stellen seien nach VIb BAT bewertet und würden vorwiegend von Damen aus dem Schreibdienst übernommen. Diese seien bisher in der Vergütungsgruppe VII/VIII. Da sie die Tätigkeit schon länger verrichteten, seien sie infolge des Bewährungsaufstiegs in VII eingruppiert. Aufgrund einer Übermittlungsschwierigkeit zwischen Innen- und Finanzministerium sei dieses Personal irrtümlich nach VIb/VII BAT abgesetzt worden. - Der **Unterausschuß** nimmt dies einvernehmlich zur Kenntnis.

Betreffend die Absetzung von 25 Einstellungsermächtigungen A 7 legt **RD Brommund (FM)** dar, seines Wissens erfolge dies in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und im Zusammenhang mit den 170 Hebungen in Kap. 03 110. Durch eine Höhergruppierung und eine qualifiziertere Tätigkeit von Angestellten sei eine Anpassung der Anwärterzahl bei der Polizei möglich gewesen.

Da Vertreter des Innenministeriums nicht mehr anwesend sind, wird der Vorsitzende gebeten, dem Haus mitzuteilen, daß der Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu erläutern sei.

### 3 Einzelplan 04 - Justizministerium

**Ministerialrat Kamp (Justizministerium)** begründet die Hebung einer Stelle der Bes.Gr. R 3 nach R 4 BBesO mit der Neubesetzung der Behördenleitung bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld. Der bisherige Behördenleiter sei an die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm abgeordnet worden. Nach dessen Ausscheiden aus dem Justizdienst werde die neue R-4-Stelle wieder nach R 3 umgewandelt. Aus diesem Grunde sei ein ku-Vermerk zum 1. Februar 1999 ausgebracht worden.

Es handle sich dabei um die haushaltsmäßige Seite der Vorgänge in der Staatsanwaltschaft Bielefeld, gegen deren bisherigen Behördenleiter disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet worden seien.

**Vorsitzender Peter Bensmann** äußert, wenn eine Person wegen persönlicher Verfehlungen auf ihrem Dienstposten nicht mehr verwendet werden könne, seien dienstrechtliche Konsequenzen in allen Abstufungen zu ziehen. Der von der Landesregierung beschrittene Weg

habe indessen erhebliche haushaltsrechtliche Folgen. Er bitte, dazu Stellung zu nehmen, warum die Landesregierung in diesem Fall eine Sonderlösung wolle.

**RD Brommund (FM)** legt dar, die Landesregierung habe im konkreten Fall gemeinsam zu einer Lösung beigetragen. Grundsätzlich gelte, daß die gesetzlich vorgesehenen beamten- und dienstrechtlichen Konsequenzen zu ziehen seien. Da das Verfahren schwebend sei und dessen Länge und Ausgang nicht abzusehen seien, die Landesregierung aber Abhilfe schaffen wolle, habe sie diesen Weg beschritten.

**MR Kamp (JM)** fügt hinzu, aus fachlicher Sicht sei es unmöglich, die Behördenleiterstelle bei der Staatsanwaltschaft über einen längeren Zeitraum vakant zu lassen. Im Interesse der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaft sei es zwingend, alsbald einen Behördenleiter wieder zu installieren.

#### 4 Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

**Vorsitzender Peter Bensmann** verweist auf das Berichterstattergespräch, die Vorlage 12/109 sowie den Vermerk des Gutachterdienstes vom 24. Oktober 1995 - Vergleich des Organisationszuschnitts vor und nach dem Neuzuschnitt der Ministerien.

**Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** führt aus, die fünf A-16-Stellen seien für den neuen Organisationszuschnitt gedacht, wonach sich das Ministerium künftig aus 70 Referaten konstituiere. Nach Maßgabe des alten Organisationsplans verfüge das Ministerium über 67 Referate.

Alle für die insgesamt neun neuen Stellen abzusetzenden Stellen seien nicht kw gestellt, sondern sie hörten noch im Jahr 1995 auf zu existieren. Von der Herausnahme von Stellen aus dem nachgeordneten Bereich habe man abgesehen, weil alle Haushaltsstellen von den Konsolidierungsaufgaben betroffen seien.

**Vorsitzender Peter Bensmann** weist darauf hin, daß es nur 69 Referate seien, und bittet, die Differenz zu erklären.

**LMR Dr. Bröcker (MSW)** sagt, in beiden Organigrammen sei der Innere Dienst nicht mitgezählt.

**RD Brommünd (FM)** fügt hinzu, grundsätzlich sei der Innere Dienst kein Referat. Er sei wohl im Organigramm eine separate Einheit, die aber einem bestimmten Referat, in der Regel dem Gruppenleiter Organisation, zugeordnet sei.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** kommt auf die Frage zurück, ob es sinnvoll sei, Stellen aus dem nachgeordneten Bereich ins Ministerium zu heben, legt dar, daß nach Auffassung des Unterausschusses Stellen nur auf der gleichen Ebene verschoben werden sollten, und äußert deshalb die Erwartung, daß die aus dem nachgeordneten Bereich ins Ministerium verlagerten Stellen im Zusammenhang mit einer aufgabenkritischen Untersuchung des Hauses wieder abgesetzt würden. Er fragt nach dem Stand dieser Untersuchung.

**LMR Dr. Bröcker (MSW)** berichtet, das Kultusministerium sei vor zehn Jahren das erste Haus gewesen, das aufgabenkritisch - vom Landesrechnungshof - untersucht worden sei. Neuere Untersuchungen des Hauses selbst seien nicht vorgesehen, dafür sei es mit seinem nachgeordneten Bereich voll der Sparauflage von 2 % unterworfen worden, und zwar 1996 und 1997.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet darzulegen, ob das Ministerium mittlerweile eine etwas freundlichere Haltung gegenüber Organisationsuntersuchungen eingenommen habe und, wenn ja, wann der Auftrag vergeben werde und mit Ergebnissen gerechnet werden dürfe.

**LMR Dr. Bröcker (MSW)** betont, man sei "Organisationsfan", was das Haus mit dem Kienbaum-Gutachten bewiesen habe. - Das Ministerium werde 1997 "normal" untersucht. Dieser Aufgabe stelle es sich natürlich.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** hebt hervor, er erwarte vom Ministerium keine Selbstbindung, er bitte aber, bei der Auswertung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die jetzt zusätzlich geschaffenen Stellen einzubeziehen und sie nicht als obendraufgepackt zu betrachten, wie es im Innenministerium der Fall sei.

**Ministerialrat Dr. Lieberich (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** erinnert an das Berichterstattergespräch und wiederholt, durch die Abgabe zweier Abteilungen habe sich das Haus neu organisieren müssen. Gerade das Schulministerium stehe in den nächsten Jahren vor neuen Herausforderungen, zum Beispiel den Aufgaben, die in der "Denkschrift" der Bildungskommission beschrieben und zunächst "am Kopfe" zu erledigen seien.

Zur Entwicklung der dort angelegten neuen Konzeption müsse die schulaufsichtliche Kompetenz gebündelt werden. Dementsprechend sei die Deckung der Stellen in derselben Gleichwertigkeit nur aus dem eigenen Ressort angeboten worden. Alles, was zusätzlich ausgebracht worden sei, sei sauber gedeckt. Eingespart worden seien Fachberaterstellen für die

Schulaufsicht, um mit der Bildungskommission und der Öffentlichkeit den Dialog über die Entwicklung der Konzeption zu führen. Der Organisationsplan weise dies aus.

Das Ministerium gebe mehr Stellen ab, als es hinzubekomme. Im Haushalt 1996 verliere es aufgrund der 2-%-Auflage und der sonstigen Kürzungen weitere zehn Stellen. Die beiden Stellen, die für das MSKS zu erbringen seien, seien bereits frei und würden ordnungsgemäß zum 1. Januar in Abgang gestellt.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stellt fest, das MSW ordne sich nicht mit dem neu, was es habe, sondern es bereichere sich, auch wenn die Gesamtzahl an Stellen, die an das MSKS abgegeben werde, anerkennenswerterweise nicht erreicht werde. Er könne nicht befürworten, daß durch die Organisation zweier Häuser, die vorher eines gewesen seien, beide mehr bekämen.

Im Berichterstattergespräch sei mitgeteilt worden, daß es die Gruppe S nicht mehr gebe. Das neue Organigramm weise sie aber wieder aus. Er frage, weshalb sie nicht die Aufgabe übernehme, für die die fünf neuen A-16-Stellen vorgesehen seien, und was sie in Zukunft mache.

Bei der Untersuchung durch Kienbaum sei das Ministerium ausgenommen worden. Er frage, wann konkret das Ministerium überprüft werde.

**LMR Dr. Bröcker (MSW)** erwidert, die Gruppe S werde aufgelöst, Teile würden in die neue Abteilung III eingegliedert. Es gebe eine neu zugeschnittene Abteilung I und eine besondere Funktion innerhalb der Gruppe I A mit dem Schwergewicht bildungspolitische Planung. Dies sei Ausdruck einer Organisations- und Planungskonzeption und auch Ausdruck der ministeriellen Organisationsgewalt, die man für gut befinden oder anders bewerten könne. In sehr vielen Referaten und Gruppen ändere sich der Zuschnitt. Die fünf A-16-Stellen brächten das Konzept allein nicht zum Ausdruck, denn es werde auch intern sehr viel umgeschichtet, geändert und neu bewertet. Erstmals seit 15 Jahren seien durch Bildungspolitik überfällige Strukturen in eine neue Form gerückt worden. Es sei das Recht einer Ministeriumsspitze, das so auszulegen.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Stellen bestehe er darauf festzuhalten, daß das Ministerium eine hyperseriöse Deckung erbringe; es sei keine einzige kw-Stelle dabei. Der Akzent, das Ministerium bereichere sich zu Lasten der nachgeordneten Behörden, treffe nicht zu, denn Verwaltungsstellen, die die harte Verwaltungsarbeit leisten müßten, würden nicht "entreichert". Zwei A-15-Stellen würden beispielsweise aus dem Landesamt für Schule und Weiterbildung gedeckt. Dieses Institut beschäftige 145 Personen und sei nicht im klassischen Sinne Eingriffsverwaltung, sondern es sei für Schulberatung im umfassendsten Sinne da. Die Herausnahme von zwei Stellen sei deshalb ein sachlogischer vernünftiger Gedanke. Dasselbe gelte für 93 Fachberater, Lehrer, die den aktuellen Bestand von Schulaufsichtsbeamten bei den Regierungspräsidenten ergänzten. Der Stellenumfang der Fachberater könne herabgesetzt werden, um dafür Potential für das Ministerium zu gewinnen. Auch aus dem Bereich Modellversuche würden pädagogische Kräfte abgezogen.

Man stehe vor einem Gesamtproblem. Haushaltskonsolidierung bei Nullstellenzuwachs dürfe nicht so weit gehen, daß man sich in allen Bereichen für nicht mehr handlungsfähig erkläre. Das neue Konzept sei mit dem Anspruch hergestellt worden: Wenn man regieren wolle und solle, müsse über die verbliebenen Ressourcen in einem vernünftigen Rahmen entschieden und zu strukturieren versucht werden. Das Ministerium nehme für sich in Anspruch, es so transparent wie möglich hergestellt zu haben. Wie der Haushaltsgesetzgeber entscheide, sei eine andere Frage. Aber es gebe eine originäre verfassungsrechtliche Gewalt, die Entgegenkommen und Wohlwollen für diesen Vorschlag beanspruchen könne.

**Vorsitzender Peter Bensmann** wirft die Frage auf, wie es komme, daß im nachgeordneten Bereich noch ein so großes Reservoir vorhanden sei. Auf dem Prüfstand stünden fünf Abteilungen, 16 Gruppen und 86 Referate vorher und drei Abteilungen, 12 Gruppen und 70 Referate nachher sowie die Kompensation der neuen hochdotierten Stellen.

**RD Brommund (FM)** teilt in bezug auf die Organisationsuntersuchung mit, seines Wissens plane der AStA für 1996 die Überprüfung von vier Ministerien; das MSW sei nicht darunter. Da der Grundsatzbeschuß der Landesregierung gelte, daß alle Ministerien überprüft würden, sei mit der Überprüfung des MSW 1997 zu rechnen. Die 2%ige Stellenkürzung sei für 1997 noch im Einzelplan des MSW vorgesehen. Da die Organisationsuntersuchung erst 1997 beginne, sei der Zusatz als Absicherung nicht notwendig. Es werde dann automatisch das komplette Haus überprüft.

Auf die Frage der **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob die Landeszentrale für politische Bildung in die Abteilung III - Weiterbildung - eingegliedert werde, antwortet **Ministerialrat Lülff (Ministerium für Schule und Weiterbildung)**, es sei nicht vorgesehen, die Landeszentrale in eine Abteilung einzugliedern. Sie solle wie bisher als abteilungsfreie Gruppe geführt werden, um ihre Konturen zu erhalten. Die personelle Ausstattung bleibe unverändert.

Auf der Basis der Vorlage 12/120 erklärt sich der **Unterausschuß** damit einverstanden, daß die kw-Vermerke nach gegenseitiger Absprache realisiert würden.

## 5 Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

**Leitender Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** begründet die Verstärkung der Betriebsfeuerwehr beim Klinikum Aachen um 20 Stellen mit einem Brand im April 1995. Eine Auswertung habe ergeben, daß es notwendig sei, die hauptamtliche Feuerwehr in Aachen zu verstärken, denn von der örtlichen Feuerwehr könnten diese Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Kompensiert werde die Verstärkung durch den Abgang von 20 anderen Stellen. Sie sei insgesamt kostenneutral, denn die Mittel für das Klinikum würden in Form eines Zuschusses gewährt, und dieser werde nicht erhöht.

**RD Brommund (FM)** fügt zur Vorlage 12/158 erläuternd hinzu, sie stehe im unmittelbaren Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung. Das Ergebnis der Untersuchung des MWF sehe vor, daß eine zum 31. Dezember 1995 kw gestellte Abteilungsleiterstelle bis zum 31. Dezember 1998 verlängert werde. Dies habe im Nachtrag nicht berücksichtigt werden können, weil über ihn zwei Wochen vorher im Kabinett schon entschieden worden sei. Das Finanzministerium bitte deshalb um nachträgliche Berücksichtigung.

Die Ergebnisse der Untersuchung der drei Ministerien Innen, Wissenschaft und Finanzen würden entweder im Rahmen einer Vorlage zum Haushaltsentwurf 1996 oder als Nachtrag 1996 im Haushalts- und Finanzausschuß und im Unterausschuß zur Debatte stehen und jeweils besonders begründet.

Auf die Frage des **Rainer Lux (CDU)**, warum die Stelle ursprünglich habe wegefallen sollen, antwortet **LMR Mattonet (MWF)**, der Vermerk resultiere aus einer Organisationsuntersuchung durch den Landesrechnungshof im Jahr 1997. Die neuerliche Organisationsuntersuchung von Mummert & Partner habe den Landesrechnungshof korrigiert und sehe einen Wegfall an einer anderen Stelle vor, der sich schon im Haushalt 1996 auswirke. Der Entwurf zum Haushalt 1996 werde das zeigen.

6 Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Kap. 17 010

**Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** begründet den Antrag auf eine neue A-13- und eine neue A-11-Stelle in Kapitel 07 010 mit den problematischen Vorfällen der letzten Monate im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten und dem sich daraus ergebenden erhöhten Überwachungsbedarf.

**Volkmar Klein (CDU)** fragt, ob zwei Stellen für diese Aufgabe angemessen seien und ob die beiden beantragten Stellen an anderer Stelle kompensiert würden.

**MD Schorn (MAGS)** antwortet, soweit die Lage heute zu übersehen sei, könne der Bedarf damit gedeckt werden. Mit weiteren Bitten um Stellenvermehrung in diesem prekären Bereich sei in absehbarer Zeit aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Was die Deckung betreffe, seien 1995 in Kapitel 07 010 insgesamt neun Stellen in Abgang gestellt worden: drei des höheren, drei des gehobenen und drei des mittleren Dienstes. Für 1996 sei aus diesem Kapitel erneut die 2%ige Stelleneinsparung zu erbringen, was acht Stellen ausmache. Des weiteren stehe das Haus unmittelbar vor der Organisationsüberprüfung. Diese drei Argumente halte er für eine hinreichende Kompensation für die zwei beantragten Stellen.

**Reinhold Trinius (SPD)** erkundigt sich, ob die Arzneimittelkontrolle in die Universitätskliniken hineinreiche oder ob dieser spezielle Bereich im Wissenschaftsministerium extra abgedeckt werde.

**Rainer Lux (CDU)** möchte wissen, ob der Personalbestand im nachgeordneten Bereich, wo die Untersuchungen ja durchgeführt würden, ausreichend sei.

**MD Schorn (MAGS)** antwortet, er sei überfragt, ob die Stellen in den entsprechenden Dezernaten der Bezirksregierungen ausreichen, denn diese würden im Einzelplan 03 etatisiert. Die Verstärkung der Koordinierung und der Überwachung setze eine Stellenmehrung im unmittelbar überwachenden Bereich voraus. Für den Haushalt 1996 würden dafür fünf Stellen für die fünf Regierungspräsidien beantragt.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet darum, eine Übersicht zu erhalten, aus der hervorgehe, wie viele Personen in den kommunalen Gesundheitsämtern, in Krankenhäusern, Universitätskliniken, Bezirksregierungen und im Ministerium mit dieser Aufgabe befaßt seien. Erst dann könne er beurteilen, ob zwei zusätzliche Stellen im Ministerium dauerhaft nötig seien.

**MD Schorn (MAGS)** sagt zu, die Übersicht ziemlich kurzfristig zu erstellen, und merkt an, wie unterschiedlich die Überwachungsintensität und -qualität seien, beweise die Tatsache, daß die Blutskandale in den Kliniken passiert seien. Die kommunalen Gesundheitsämter seien mit der Überwachung der Blutprodukte im Bereich der Kliniken nicht befaßt.

**Reinhold Trinius (SPD)** fragt, ob die Befugnis des MAGS in diesem Bereich bis in die Universitätskliniken hineinreiche. - **MD Schorn (MAGS)** bejaht dies.

#### Titelgruppe 79

**Vorsitzender Peter Bensmann** bittet Herrn Brommund dazu um eine aktuelle Übersicht für die Haushaltsberatungen im Dezember. - **RD Brommund (FM)** sagt dies zu.

**MD Schorn (MAGS)** erläutert, die Titelgruppe 79 sei eingerichtet worden, um im Zusammenhang mit der Verwaltungshilfe für Brandenburg Ersatzeinstellungen zu ermöglichen. Die Verlagerung einer Stelle werde nun notwendig, weil beim Landesversicherungsamt wegen dessen besonderer Aufgabenstellung eine Person mit der Befähigung zum Dienst in der Aufsicht über die gesetzliche Krankenversicherung und Prüfung der gesetzlichen Krankenversicherung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales oder ein Diplomverwaltungswirt mit der Fachrichtung Rentenversicherung, die nach der

Laufbahnbeschreibung nur in Betracht gekommen seien, für eine befristete Zeit nicht habe gewonnen werden können. Die betreffende Person sei deshalb unbefristet eingestellt worden, und nach dem Auslaufen der Verwaltungshilfe müsse deren Stelle nun in den allgemeinen Stellenplan überführt werden.

Auf den Einwand des Vorsitzenden Peter Bensmann, daß es sich um eine echte Stellenvermehrung handle, erwidert MD Schorn (MAGS), er wolle keine zusätzliche Stelle, er bitte aber, der Stellenbesetzung im Landesversicherungsamt Rechnung zu tragen. Die betroffene Person scheide aufgrund ihres Lebensalters frühestens in zehn Jahren aus. In dem Bemühen, den kw-Vermerk so bald wie möglich zu realisieren, werde geprüft, ob sie in den Prüfdienst umgesetzt werden könne.

Ministerialrat Stolz (Finanzministerium) merkt an, hier liege eine fachlich so spezialisierte Ausbildungs- und Tätigkeitsart vor, daß sichergestellt werden müsse, daß der Beamte künftig in der Titelgruppe 60 und damit fremdfinanziert beschäftigt werde. Damit wäre eine schnelle Realisierung des kw-Vermerks möglich.

RD Brommund (FM) äußert, grundsätzlich müsse sehr sorgfältig geprüft werden, ob der normale Personalbedarf durch Stellen der Titelgruppe 79 verstärkt werden solle. Das Finanzministerium verhindere dies so weit wie möglich.

MD Schorn (MAGS) betont, wenn die Befristung des kw-Vermerks gestrichen werde, werde das Ministerium sicherstellen, daß die nächste freiwerdende Stelle entfalle. Dies liege auch in seinem Interesse gegenüber dem Landesversicherungsamt.

#### Migration und gleichgeschlechtliche Lebensformen

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragt, ob sich das Haus schon Gedanken darüber gemacht habe, wie es die Aufgaben Migration und gleichgeschlechtliche Lebensformen sowie das Zentrum für Migrationsforschung stellenmäßig 1995 bewältigen wolle, und weshalb die Stellen für den Nachtragshaushalt nicht beantragt worden seien.

MD Schorn (MAGS) antwortet, die Landesregierung habe entschieden, die Stellen für die genannten Bereiche nicht zum Nachtragshaushalt, sondern erst zum Haushalt 1996 zu beantragen. Es handle sich dabei um vier Stellen für das Referat "Migration" - Referatsleiter, Referent und zwei Sachbearbeiter - und zwei Stellen für das Referat "Gleichgeschlechtliche Lebensformen" - eine Stelle des höheren, eine des gehobenen Dienstes.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
2. Sitzung (nicht öffentlich)

25.10.1995

zi-sto

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** erkundigt sich weiter, weshalb die Stellen für das zu schaffende Zentrum für Migrationsforschung und zusätzliche Stellen für das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst vom Haus nicht bereits zum Nachtragshaushalt gewünscht worden seien und welcher Umfang für 1996 vorgesehen werde.

**MD Schorn (MAGS)** wiederholt, die Landesregierung habe beschlossen, die beiden Bereiche nicht in den Nachtragshaushalt 1995 aufzunehmen. Für Migrationsforschung sei im Haushalt 1996 vorgesehen, einen Sachtitel auszubringen. Für das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sei eine Stellenmehrung nicht vorgesehen.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet die Landesregierung, dem Unterausschuß eine Übersicht darüber an die Hand zu geben, welche Stellen im Land mit dem Thema Migrationsforschung befaßt seien. Ihm sei bekannt, daß die Universität Bielefeld - Einzelplan 06 - schon einige Vorarbeiten auf diesem Gebiet geleistet habe. Der Landtag müsse daran interessiert sein, daß keine gesplitteten Zuständigkeiten entstünden.

**MD Schorn (MAGS)** antwortet, es liege auch im Interesse seines Hauses, die verschiedenen Tätigkeiten der Landesregierung auf diesem Gebiet zusammenzufassen. Für die Landesregierung könne er die gewünschte Erhebung zusagen, nicht aber für darüber hinausgehende Stellen. Es gebe beispielsweise ein Zentrum für Türkeiforschung in Essen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** äußert, seine Fraktion bräuchte die Übersicht über die Stellen, die Migrationsforschung betrieben, recht dringend - noch für die Beratung des Nachtragshaushalts im HFA am 2. November. Erst dann könne beurteilt werden, ob der angekündigte Sachtitel mit dem Text der Koalitionsvereinbarung kompatibel sei.

**MD Schorn (MAGS)** sichert zu, noch am morgigen Tag per Fax allen Ministerien den Wunsch des Unterausschusses zu übermitteln, bis zum 2. November entsprechende Informationen zu erhalten. Er fürchte aber, daß der Termin nicht einzuhalten sei.

**Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** sagt zu, die Informationen des ILS termingerecht zu liefern.

#### Arbeitsgerichtsbarkeit

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet Herrn Schorn, eine Situationseinschätzung seines Hauses zur Arbeitsgerichtsbarkeit zu geben und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nach

seinen Informationen sei eine starke Zunahme von Verfahren zu verzeichnen. Der Unterausschuß müsse prüfen, wie diese Situation erträglich gemacht werden könne.

**MD Schorn (MAGS)** legt dar, die Situation in der Arbeitsgerichtsbarkeit sei dramatisch. Aufgrund der Konjunktur- und Arbeitsmarktlage seien die Eingangszahlen in der ersten Instanz von 1990 bis 1994 von 85 000 auf 116 000 gestiegen. Für 1995 müsse mit mehr als 120 000 Eingängen gerechnet werden.

Die nach dem bundesweiten Pensenschlüssel festgelegte zumutbare Arbeitsbelastung der Arbeitsrichter betrage schon seit vielen Jahren 550 Sachen pro Richterstelle in der ersten Instanz. Auf die 150 dort vorhandenen Stellen entfielen somit ungefähr 80 000 Eingänge. Heute würden von einem Arbeitsrichter durchschnittlich 800 Sachen pro Jahr bearbeitet; de facto seien es deutlich mehr als 1 000. Bei den 800 Sachen würden die 150 Soll-Stellen zugrunde gelegt, wovon eine Reihe aber nicht besetzt sei; die Stellenbesetzungssperre greife auch bei den Arbeitsrichtern noch. Bei 120 000 Eingängen 1995 müßten nach dem Pensenschlüssel anstelle der 150 Stellen 218 vorhanden sein.

Diese nüchternen Zahlen hätten in der Arbeitswelt erhebliche Konsequenzen für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Die starke Belastung der Richter lasse es nicht mehr zu, die Sachen entsprechend dem arbeitsrechtlichen Grundsatz der Beschleunigung zeitnah zu bewältigen. Bei Bestandsschutzklagen etwa liege zwischen Klageeingang und Hauptverhandlung heute durchgängig ein Zeitraum von mindestens sieben Monaten. Bis zum Urteil einschließlich möglicherweise des Durchlaufens der zweiten Instanz könnten heute mehrere Jahre verstreichen. Dies sei weder für die Arbeitnehmer noch für die Arbeitgeber hinnehmbar. Die Arbeitnehmer stünden vor der Ungewißheit, einen Arbeitsplatz zu haben, die Arbeitgeber stünden vor der Ungewißheit, rückwirkend Lohn bezahlen zu müssen. Einen kleinen Arbeitgeber könne dies in existentielle Schwierigkeiten bringen.

Das Ministerium werde mit Eingaben zu diesem Thema überschüttet. Die DAG zum Beispiel schreibe vom "Versagen des staatlichen Rechtsschutzes", die Arbeitgeberverbände von einem "Gefühl der Rechtsverweigerung" bei den Betroffenen, der DGB von "einer persönlichen Katastrophe" für den klagenden Arbeitnehmer und von einer "Beinträchtigung des im Rechtsstaatsprinzip verankerten Anspruchs auf rechtliches Gehör" und der "Verletzung des prozessualen Beschleunigungsgrundsatzes nach dem Arbeitsgerichtsgesetz".

In Absprache mit dem Finanzministerium habe das Ministerium beabsichtigt, sich folgendermaßen zu helfen: Aus der alten Titelgruppe 79 seien Anfang 1995 von ursprünglich 32 Stellen der Arbeitsgerichtsbarkeit noch zwölf kw-Stellen im normalen Stellenplan. Für die Sozialgerichtsbarkeit sei von ursprünglich 33 Stellen in der Titelgruppe 79 Anfang 1995 noch ein Restbestand von sechs kw-Stellen vorhanden. Auf der Fachebene sei vorgesehen gewesen, die sechs Stellen der Sozialgerichtsbarkeit in das Kapitel Arbeitsgerichtsbarkeit zu verlagern und die unbefristet ausgebrachten 18 kw-Vermerke zum 1. Januar 1998 zu befristeten. Damit hätte in der geschilderten Situation schnell Hilfe geleistet werden können. Leider sei es aber aus technischen Gründen nicht gelungen, diesen Vorschlag in die Kabinettsberatung zu bringen. Da es eine Ergänzungsvorlage nicht geben werde, könne mit dem Nachtrag keine Veränderung eintreten.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** erklärt, aus dem Stand könne er nicht ankündigen, daß seine Fraktion eine Verbesserung erzielen werde. Er sage aber zu, daß sich die Fraktion mit dem Thema und dem Vorschlag des Ministeriums befassen und gegebenenfalls zur HFA-Sitzung eine Beschlußvorlage erarbeiten werde.

**MD Schorn (MAGS)** erwidert, es sei gelungen, den Vorschlag im Haushaltsentwurf 1996 unterzubringen. Wenn er von der SPD-Fraktion für den Nachtrag durchgesetzt würde, würde die Anmeldung seines Hauses rückgängig gemacht.

**Reinhold Trinius (SPD)** möchte wissen, ob sich die Zahl der Vergleiche in der Arbeitsgerichtsbarkeit gegenüber streitigen Entscheidungen verringert oder erhöht habe.

**MD Schorn (MAGS)** antwortet, die Richter sähen oft keine andere Chance, als sehr nachdrücklich auf Vergleiche zu drängen. Den Parteien sei bewußt, daß die Verfahren in weniger als sieben Monaten nicht abgeschlossen würden, weshalb die Zahl der Vergleiche überproportional hoch sei.

**Vorsitzender Peter Bensmann** bittet Herrn Walsken, die CDU-Fraktion über den Lösungsvorschlag, der gegebenenfalls von der SPD-Fraktion erarbeitet werde, zu informieren.

**MR Stolz (FM)** trägt nach, sein Haus habe mit dem Arbeitsministerium abgesprochen, die Entwicklung während der nächsten drei Jahre zu beobachten. Der Richterbereich könne nämlich nur mittelfristig abgeschätzt werden. Es sei beabsichtigt, die kw-Vermerke zunächst zum 31. Dezember 1998 in befristete umzuwandeln und sie dann gegebenenfalls zu verlängern.

**MD Schorn (MAGS)** erwidert, die kw-Stellung zum 31. Dezember 1998 bedeutete nach dem Haushalts- und Wirtschaftserlaß des Finanzministeriums, daß sichergestellt werden müßte, daß jede einzelne Stelle am 31. Dezember 1998 frei sei. Da Richter aber nur auf Lebenszeit eingestellt würden, wären dies Steine statt Brot. Es könnten nur so viele Richter eingestellt werden, wie zum 31. Dezember 1998 durch Fluktuation ausschieden.

#### Migration und gleichgeschlechtliche Lebensformen

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hebt hervor, seiner Fraktion sei sehr daran gelegen, daß die Aufgaben der neuen Referate schnell in Angriff genommen werden könnten. Angesichts des Zeitplans der Beratung über den Haushalt 1996 sei mit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes frühestens zum 1. April 1996 zu rechnen. Nach Ausschreibung, Bewerbungsgesprä-

chen etc. könnten die Stellen voraussichtlich im Herbst, möglicherweise erst Ende 1996 besetzt werden. Er bittet Herrn Schorn darzulegen, ob er die Möglichkeit sehe, daß die Stellen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers schon ausgeschrieben würden.

**MD Schorn (MAGS)** sagt, selbstverständlich könnten die Stellen unter dem Hinweis auf zahlreiche Vorbehalte ausgeschrieben und die Auswahlverfahren durchgeführt werden. Nachdem aber der Haushaltsentwurf 1996 noch nicht einmal eingebracht sei, hielte er persönlich das für etwas verfrüht.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** zieht daraus den Schluß, daß es für seine Fraktion ratsam sei, in einem ordentlichen Verfahren beim Nachtragshaushalt dafür zu sorgen, daß die Stellen möglichst schnell besetzt würden.

Bezüglich der Titelgruppe 72 "Arbeit statt Sozialhilfe" sei einer Pressemeldung einer befreundeten Landtagsfraktion zu entnehmen gewesen, daß dieser Titel von der Deckelung der VE ausgenommen worden sei. Da die Deckung dem Vernehmen nach aus dem Einzelplan 07 erbracht werde, bitte er um Auskunft, welche Titel betroffen seien.

**MD Schorn (MAGS)** enthält sich einer Antwort mit dem Hinweis, er sei dafür nicht der richtige Befragte.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** weist darauf hin, daß es Aufgabe des Fachausschusses sei, für diese Frage eine Lösung zu präsentieren.

Zur Besetzung der von Herrn Bajohr angesprochenen Stellen erklärt er, seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn die Stellen entsprechend der in der Regierungserklärung dargestellten Wichtigkeit möglichst schnell besetzt würden. Das hausinterne Verfahren könne sicher beginnen, ehe der Haushalt 1996 rechtskräftig verabschiedet sei. Er signalisiere für seine Fraktion schon heute die Zustimmung für die Einrichtung der Stellen.

**MD Schorn (MAGS)** betont, auch das Ministerium habe das Bedürfnis, dem Auftrag des Parlaments zeitnah gerecht zu werden. Es werde diese Verabredung in der Koalitionsvereinbarung und die Ankündigung in der Regierungserklärung möglichst schnell umsetzen und sicherstellen, daß alsbald nach dem Inkrafttreten des Haushalts die Stellen auch besetzt würden. Seine vorherigen Bemerkungen hätten sich darauf bezogen, daß ein Zeitraum von einem halben Jahr zu groß sei, um zu gesicherten Personalentscheidungen zu kommen. Im übrigen lägen schon eine Reihe von förmlichen Bewerbungen für einige der neuen Positionen vor.

**Helmut Diegel (CDU)** ersucht die Koalitionsfraktionen, sich auf den Beratungsgegenstand des Unterausschusses, den Nachtragshaushalt, zu konzentrieren und künftig vorher abzusprechen, wie mit den Themen des Koalitionsvertrags umgegangen werde.

**Reinhold Trinius (SPD)** entgegnet, er halte es für völlig legitim, daß sich eine Fraktion, die an bestimmte Veränderungen des Nachtrags denke, im Unterausschuß sachkundig mache. Anhand der Beratungsunterlagen habe etwa auch nicht damit gerechnet werden können, daß der Unterausschuß zusätzliche wertvolle Informationen zur Arbeitsgerichtsbarkeit erhalte.

7 Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

**ORR Michel (MBW)** trägt nach, er habe in der Zwischenzeit erfahren, daß seit dem 23. Oktober eine Planstelle des höheren Dienstes im Ministerium frei sei. Auf dieser Stelle - einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 - solle der stellvertretende Regierungssprecher geführt werden. Sie sei durch die Versetzung einer Beamtin freigeworden.

8 Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bemängelt, daß die personalwirtschaftlichen Konsequenzen aus der Übertragung der Zuständigkeit für die Regionalstellen Frau und Beruf vom Einzelplan 08 in den Einzelplan 11 nicht zu finden seien. Er erbitte deshalb bis zur HFA-Sitzung einen Lösungsvorschlag der beiden Häuser und kündige an, daß der Ausschuß nach eigenem Ermessen entscheide, wenn bis dahin keine abgestimmte Vorlage eingegangen sei.

**Helmut Diegel (CDU)** betont, dies gelte auch für andere Bereiche.

(Im Laufe des Abstimmungsverfahrens über den Nachtragshaushalt 1995 unterbricht Vorsitzender Peter Bensmann die Sitzung.)

gez. Bensmann

Vorsitzender

Anlage

20.11.1995 / 01.12.1995 /240



Änderungsanträge der Fraktionen  
 zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)  
 im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses  
 zu den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 07, 10, 14 und 15

Lfd. Nr. des Antrags (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	<p>CDU</p> <p>a) Streichung aller zusätzlichen Planstellen und Stellen und Stellenerhebungen in den Kapiteln 010 (Staatskanzlei und betroffene Ministerien), und zwar wie folgt:</p> <p><u>Einzelplan</u></p> <p>02 Ministerpräsident u. Staatskanzlei: - 1 B 10, + 1 B 7                      03 Innenministerium: - 1 A 16, - 2 A 11                      05 Ministerium für Schule und Weiterbildung: - 1 B 7, - 5 A 16                      - 1 A 13, - 1 IV b/V b                      - 1 V c/VI b                      - 1 A 13, - 1 A 11</p> <p>07 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales                      10 Ministerium für Umwelt pp:                      14 Ministerium für Bauen und Wohnen: - 1 B 10                      15 Ministerium für Stadtentwicklung: - 1 B 4, - 3 A 16,                      - 3 A 11, - 1 V c/VI b,                      - 1 VI b/VII, - 1 VII/VIII</p> <p>b) Bei Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften wird die Hebung einer Planstelle von Bes.Gr. R 3 nach Bes.Gr. R 4 (Leiten- der Oberstaatsanwalt) gestrichen.</p>	